

Stellungnahme der Sonderaufsichtsbehörde

- Modernisierung der technischen Ausstattung im Brandschutz und der Hilfeleistung -

1. Kurzzangaben zur beantragen Maßnahme

Antragstellende Organisation/Einrichtung	
Zu beschaffende technische Ausstattung	
Künftiger Standort der technischen Ausstattung	

2. Angaben zur beantragten technischen Ausstattung

2.1. Wird die Beschaffung der beantragten technischen Ausstattung grundsätzlich seitens der Sonderaufsichtsbehörde befürwortet?

Ja

Nein.

Bitte begründen!

2.2. Wird die beantragte technische Ausstattung bereits im Zuständigkeitsbereich der Sonderaufsichtsbehörde vorgehalten?

Nein.

Ja, an folgendem Standort/folgenden Standorten:

2.3. Wird die Beschaffung der beantragten technischen Ausstattung am künftigen Standort befürwortet?

Ja

Nein.

Bitte begründen, ggf. mit Angabe eines Alternativstandortes!

2.4 Wird die zu beschaffende technische Ausstattung vom Landkreis/der kreisfreien Stadt planmäßig zur Bekämpfung von Einsatzlagen auf der Grundlage von Sondereinsatzplänen des Landkreises/der kreisfreien Stadt eingesetzt?

Nein.

Ja, wie folgt:

(aktuelle Aufstellungsübersicht aus dem Sondereinsatzplan ist beizufügen)

Nach welchem
Sondereinsatzplan?

2.5. Soll die zu beschaffende technische Ausstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen des Landkreises mit dem örtlichen Aufgabenträger zur Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben berücksichtigt werden?

Nein.

Ja, aufgrund folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung:

(öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist beizufügen)

2.6. Wie prioritär ist die Beschaffung der beantragten technischen Ausstattung für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Hilfeleistung des Landkreises/der kreisfreien Stadt?

Hoch.

Mittel.

Gering.

Bitte begründen!

(Ort/Datum)

(Name und Funktion der unterzeichnenden Person in
Druckbuchstaben)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)